

Unsere Mediadaten

Falkensee aktuell erscheint seit Februar 2006 im monatlichen Turnus. Das Infomagazin wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Falkensee, Dallgow-Döberitz, Seeburg, Schönwalde und Groß-Glienicke verteilt.

Dabei werden 25.000 Hefte als Zeitungen im halben Berliner Format in die Briefkästen der Bewohner gesteckt, sodass eine optimale Verteilung gewährleistet wird.

Um auch wirklich alle Bewohner zu erreichen, werden zusätzlich 5.000 weitere Hefte als Hochglanz-Stadtmagazin in über 200 Läden im gesamten Verteilgebiet ausgelegt.

Falkensee aktuell ist damit die einzige Zeitung vor Ort, die sowohl als Zeitung als auch als Stadtmagazin erscheint und somit die Vorteile aus beiden Verteilbereichen bietet.

Bitte tragen Sie hier Ihre Adresse ein:

Anzeigenpreisliste 3 vom 3. August 2007

Falkensee aktuell



Verlag & Redaktion

Pressebüro Typemania GmbH
Carsten Scheibe (GF)
Werdener Str. 10
14612 Falkensee
Tel: 03322 - 5008 - 0
Fax: 03322 - 5008 - 66
Mail: info@falkenseeaktuell.de
Web: www.falkenseeaktuell.de

Steuernummer: 051/116/00254
Ust-ID Nr: DE 814394997
HRB:18511P (Amtsg. Potsdam)

Wir buchen eine Anzeige in diesem Heft:

- Falkensee aktuell 45 vom 25. November 2009
- Falkensee aktuell 46 vom 16. Dezember 2009
- Falkensee aktuell 47 vom 27. Januar 2010
- Falkensee aktuell 48 vom 24. Februar 2010
- Falkensee aktuell 49 vom 31. März 2010
- Falkensee aktuell 50 vom 28. April 2010**
- Falkensee aktuell 51 vom 26. Mai 2010
- Falkensee aktuell 52 vom 30. Juni 2010
- Falkensee aktuell 53 vom 28. Juli 2010
- Falkensee aktuell 54 vom 25. August 2010
- Falkensee aktuell 55 vom 29. September 2010

Der Anzeigenschluss für die Hefte ist immer 10 Tage vorher. Je früher Sie buchen, umso besser können wir Ihre Werbung gut platzieren.

Unsere Mediaberater:

- Carsten Scheibe - 03322 - 5008 0
- Heike Rattunde - 03322 - 1286 431
- Wolfgang Kneissl - 03322 - 200005

Ich wähle dieses Anzeigenformat:

	B x H (mm)	Preis
<input type="checkbox"/> Anz. 2-spaltig	100 x 20	32 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 2-spaltig	100 x 40	64 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 2-spaltig	100 x 60	96 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 2-spaltig	100 x 80	128 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 2-spaltig	100 x 100	160 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 3-spaltig	152,5 x 20	48 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 3-spaltig	152,5 x 40	96 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 3-spaltig	152,5 x 60	144 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 3-spaltig	152,5 x 80	192 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 4-spaltig	205 x 20	64 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 4-spaltig	205 x 40	128 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 1/4 Seite	100 x 145	216 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 1/2 Seite quer	205 x 135	432 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. 1/2 Seite hoch	100 x 290	432 Euro
<input type="checkbox"/> Anz. Ganze Seite	205 x 290	864 Euro
<input type="checkbox"/> O Eigenes Format	_____ x _____	_____ Euro

Die Formate gelten für **Vollfarbe** und für die Zeitungsausgabe. Für das Hochglanzmagazin werden die Anzeigen stets ein wenig verkleinert.

Bemerkungen:

Anzeigenübergabe

Wir gestalten unsere Anzeige selbst und schicken sie Ihnen als PDF mit eingebetteten Fonts und zusätzlich auch als hochauflösendes JPG und/oder als EPS-Datei zu.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Anzeige im Rahmen Ihrer gestalterischen Möglichkeiten kostenfrei gestalten und schicken Ihnen Textvorschläge, Bilder und Logos (JPG) an die Mail-Adresse info@falkenseeaktuell.de

Eingeräumte Rabatte

- 12er Abonnement - abzüglich 10%
- 6er Abonnement - abzüglich 5%

Bedingungen und Angebote

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% MwSt. Zahlbar sind die Anzeigenbuchungen nach Erscheinen des jeweiligen Heftes bei Zusendung der Rechnung sofort und ohne Abzug. Ihre AGB auf der Rückseite habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum & Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eine Anzeigenschaltung

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den vom Pressebüro Typemania GmbH (im folgenden "Verlag" genannt) - vertreten durch den Geschäftsführer Carsten Scheibe, Werdener Str. 10, D-14612 Falkensee, Amtsgericht Potsdam, HRB 18511 - betriebenen Verlag. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Pressebüro und den natürlichen und juristischen Personen, die eine der angebotenen Dienstleistungen nutzen (im folgenden "Auftraggeber" genannt).
2. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsreibenden in einer Druckschrift des Verlags zum Zweck der Verbreitung.
3. Anzeigenaufträge gelten stets für die nächste erreichbare Ausgabe, es sei denn, es ist bei Vertragsabschluss eine spezielle Ausgabe ausgehandelt worden. Bei einem Anzeigenabo werden weitere Anzeigen in den jeweils nachfolgenden Ausgaben veröffentlicht. Es sei denn, es besteht auch in diesem Fall eine weiterführende Vereinbarung.
4. Als Preis für eine Anzeige gilt der mit den Medienberatern vereinbarte Preis, der auf dem Auftragsformular angekreuzt ist. Bei Zwischensformaten, die in den Mediadaten nicht genannt werden, gilt der mit den Mediaberatern ausgehandelte Preis, der dann handschriftlich auf dem Auftragsformular vermerkt wird.
5. Anzeigen nimmt der Verlag in den Formaten EPS, JPG, TIF und PDF entgegen. Die Anzeigenkunden haben das Recht, einen PDF-Proof der Heftseite mit der platzierten Anzeige zu sehen - er muss rechtzeitig mindestens 5 Tage vor Drucklegung angefordert werden und geht den Kunden per E-Mail zu.
6. Der Verlag haftet für fehlerhaft gedruckte, ausgefallene oder fehlerartige Anzeigen maximal in der Höhe des Anzeigenpreises. Der Auftraggeber hat im Falle eines groben, fahrlässigen Fehlers Anspruch auf eine kostenlose Ersatzanzeige oder auf Zahlungsminderung. Bei vorheriger Einsicht eines PDF-Proofs tritt die Haftung nur für grobe Druckfehler in Kraft. Der Verlag gewährt die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage und das Druckverfahren gegebenen Möglichkeiten.
7. Der Auftraggeber haftet für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, wie sie etwa durch eine Abmahnung, ein Verbot und eine Einstweilige Verfügung entstehen können.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen den Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt etwa nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Das gilt auch für bereits abgeschlossene Verträge, wenn neue Erkenntnisse oder Informationen die Ablehnung unvermeidbar machen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, der Anzeigenbilder oder der fertig gestalteten Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Als Stichtag gilt der Termin 5 Werktage vor Drucklegung. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
10. Der Verlag hat das Recht, gelieferte Anzeigen in der Größe anzupassen, damit sie dem gebuchten Format entsprechen oder sich besser in das Layout einfügen. Wird die Anzeige damit größer als vertraglich vereinbart, muss der Auftraggeber diese Mehrleistung nicht bezahlen.
11. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg unmittelbar nach Veröffentlichung des Heftes dem Auftraggeber zugestellt. Die Rechnung ist umgehend und ohne Abzüge zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug tritt das Mahnwesen in Kraft, das durch Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten zusätzliche Kosten generieren kann. Bei Auftraggebern, die eine Anzeige aus dem letzten Heft noch nicht bezahlt haben, kann die Veröffentlichung einer neuen Anzeige im Folgeheft ohne Benachrichtigung ausgesetzt werden, und zwar ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Schadensersatz hat.
12. Anzeigen, die in Form eines redaktionellen Textes im Heft erscheinen sollen, werden im Kopf mit dem Wort "ANZEIGE" markiert.
13. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Platzierung seiner Anzeige auf einer bestimmten Seite oder in einem bestimmten redaktionellen Umfeld, es sei denn, er hat extra dafür bezahlt oder dies beim Vertragsabschluss als bindende Vereinbarung festhalten lassen. Ein reiner Platzierungswunsch ist ein Wunsch und hat keine bindende Wirkung.
14. Stehen die Hefte nach der Drucklegung nicht an sämtlichen ausgewiesenen Verteilstationen zur Verfügung, so ist dies als höhere Gewalt anzusehen und kein Anlass für eine Anzeigenpreisminderung.
15. Der EVT (Erstveröffentlichungstag) eines Heftes kann sich durch verschiedene Ursachen verschieben. Bleibt die Verschiebung im Rahmen von 7 Werktagen, so bleiben die Anzeigenverträge ohne Minderung gültig. Bei Verschiebungen über 7 Werktage hinweg werden die Anzeigenkunden informiert.
15. Der Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
Falkensee, 25.1.2008
Carsten Scheibe